

Förderverein

DER FEUERWEHR BURG E.V.

Der Förderverein hat die Aufgabe, das Feuerwehrwesen nach dem Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein sowie den Katastrophenschutz, das Rettungswesen und den Umweltschutz zu fördern.

Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- die ideelle und materielle Unterstützung des Feuerwehrwesens in der Gemeinde Burg
- die soziale Fürsorge der Mitglieder der Feuerwehr Burg
- die Betreuung der Jugendfeuerwehr
- die Förderung der First Responder Gruppe
- die Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung des Feuerwehrwesens und der Werbung von Mitgliedern im Bereich der Gemeinde Burg
- das Sammeln von Spenden

Der Verein hat seinen Sitz in Burg / Dithm. und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Pinneberg eingetragen.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Sie können uns jederzeit mit einer **Spende unterstützen**

oder

dem Förderverein als **Mitglied beitreten** und dadurch die Möglichkeit erhalten, aktiv mitgestalten zu können.



Unsere Bankverbindung für Spenden:

Förderverein der Feuerwehr Burg

IBAN: DE51 2189 0022 0005 5570 38

Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank

Beitrittserklärung



Ja, ich möchte Mitglied im Förderverein der Feuerwehr Burg /Dithm. e.V. werden.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Email-Adresse für den Informationsaustausch: _____

Datum und Unterschrift _____





Die **vollständige Satzung** und die Beitragsordnung des Fördervereins sind derzeit auf der Homepage der Feuerwehr Burg einzusehen.

www.feuerwehr-burg.info



Diese Beitrittserklärung ausgefüllt in den Briefkasten am **Feuerwehrhaus in der Waldstr. 8a** einwerfen oder dorthin per Post versenden.

Vielen Dank

§ 3 der Satzung - Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person und jede juristische Person werden. Über den schriftlichen Antrag (Vordruck) entscheidet der Vorstand.

(2) Die Mitglieder erkennen mit ihrem Eintritt in den Förderverein diese Satzung an.

Beitragsordnung nach § 5 der Satzung
- Mitgliedsbeiträge, Spenden -

Der Mitgliedsbeitrag wird auf einen **Jahresbeitrag** in Höhe von mindestens **24,- Euro** festgelegt

oder auf ein von dem Mitglied ausgewählter **höherer Betrag**.

Die Zahlungsweise erfolgt ausschließlich per Überweisung. **Für eine unkomplizierte Zahlungsweise wird ein Dauerauftrag empfohlen.**

Die Zahlungsweise kann jährlich, halbjährlich und vierteljährlich erfolgen.

Die erste Zahlung muss im 1. Quartal eingegangen sein.